



Ratsgruppe AfD im Rat der Stadt Münster

Warendorfer Str. 157

48145 Münster

Tel.: 0160-4949197

Mail: martin.schiller@afd-muenster.de

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung nach §3 Abs.1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Münster

Brandschutz in Münster verbessern

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Gebäude, Betriebe und sonstige Einrichtungen die mit Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol ausgekleidet sind, sind im hohen Maße brandgefährdet nach §26 Abs.1 BHKG.
2. Die Stadt Münster beschließt daher eine außerordentliche Brandverhütungsschau durchzuführen. Deren Ziel ist es Brandgefahren zu erkennen, die im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen an Gebäuden stehen. Maßgabe für die Beurteilung der Brandgefahr ist hierbei das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaften der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes vom 12.06.2017 zur Brandsicherheit von Wärmedämmverbundsystemen an Fassaden mit Polystyrol als Dämmstoff.
3. Der Rat stellt fest, dass die Wärmeverbundsysteme Reynobond und Reynolux der Firma Alcoa nicht den brandschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Da sie die Ausbreitung von Wohnungsbränden in Gebäuden befördern. Die Behörde wird daher in Absprache mit Eigentümern, die diese Materialien als Wärmedämmsystem eingesetzt haben nach Lösungen suchen. Das ordnungsbehördliche Verfahren verbleibt hierbei als letztmögliche Option.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung festzustellen, ob zur Umsetzung dieser Maßnahme zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Ein entsprechender Mehrbedarf ist in den Stellenplan einzustellen.

5. Der Rat der Stadt Münster setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass §26 BHKG in der Form geändert wird, dass eine Brandverhütungsschau alle 5 Jahre verpflichtend vorgeschrieben wird.

Begründung:

Am 14. Juni 2011 brannte in der englischen Stadt London das 24-stöckige Hochhaus Greenfell Tower komplett aus. Hierbei kamen 79 Menschen ums Leben. Der Brand breitete sich über die Fassadendämmung aus Polystyrol rasant aus.

Seit Jahren warnt der Verband der Berufsfeuerwehren auch in Deutschland vor den Gefahren von Wärmeverbundsystemen aus Polystyrol. Die Berufsfeuerwehr Frankfurt hat in einer Übersicht seit 2012 alle Brände an Gebäuden mit Wärmeverbundsystemen aus Polystyrol aufgelistet und ausgewertet.

Seit diesem Zeitraum hat es insgesamt 90 Brände im Zusammenhang mit Wärmeverbundsystemen aus Polystyrol gegeben. Hierbei sind 11 Menschen zu Tode gekommen. 124 wurden z.T. lebensgefährlich verletzt.

Daher ist dem Frankfurter Branddirektor Reinhard Ries zuzustimmen. Wärmeverbundsysteme aus Polystyrol sind nicht sicher. Sie stellen eine Gefahr dar, weil sie die Ausbreitung von Bränden an Gebäuden befördern.

Zum einen, weil das Material selbst leicht entflammbar ist und damit die Brandausbreitung erleichtert. Zum anderen, weil Polystyrol flüssig von der Fassade herunterbrennt und es dadurch zu einer erheblichen Rauchentwicklung kommt. Die meisten Todesfälle im Zusammenhang mit WDVS gibt es nicht durch den Brand selbst, sondern durch die Rauchentwicklung die von brennendem Polystyrol ausgelöst wird.

Der weitere Einsatz von Polystyrol als Wärmedämmsystem ist daher aus brandschutzrechtlichen Gründen kritisch zu sehen.

Aus diesem Grund führt die Stadt Münster als Ordnungsbehörde eine außerordentliche Brandverhütungsschau durch. Hierdurch sollen insbesondere hochgradig gefährliche Dämmstoffe erkannt werden. Als solche sind die von der Firma Alcoa hergestellten unter Punkt 3 genannten Systeme einzuordnen. Denn diese wurden im Greenfell Tower in London verbaut. Alcoa hat mittlerweile den Vertrieb dieser beiden Dämmsysteme weltweit gestoppt.

Die Begutachtung soll sich aber nicht nur auf gefährliche Dämmmaterialien beschränken. Ebenso sollen durch die Brandschau Gefahrenlagen erkannt werden, die der Ausbreitung eines Brandes Vorschub leisten.

Denn die bauaufsichtliche Zulassung von Fassadensystemen beruhte in der Vergangenheit auf der Prüfung nach E DIN 4102-20. Diese Norm ging von einem Brand aus, der innerhalb des Gebäudes entstand. Die Auswertung der Brandfälle im Zusammenhang mit Wärmedämmsystemen aus Polystyrol zeigt jedoch, dass dieser Sachverhalt in der Praxis nicht vorkommt.

In den meisten Fällen ist der Brand außerhalb des Gebäudes entstanden und hat sich dann rasend schnell entlang der Fassade hochgefressen. Typisch ist hierbei der Fall eines Müllcontainers oder von Sperrmüll, die vor dem Gebäude Feuer fingen und dann das danebenliegende Gebäude in Brand gesteckt haben.

Bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen am Brandort hat sich das Feuer aber schon mindestens über 2 Stockwerke ausgebreitet.

Gerade die enge Bebauung im Stadtbezirk Mitte stellt hier eine Gefahr dar. Denn zahlreiche Müllcontainer befinden sich an oder in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden.

Diese besondere Gefahrensituation wird aber gegenwärtig von der entsprechenden europäischen Norm gar nicht abgedeckt. Sie ist aber für die Praxis von äußerster Bedeutsamkeit.

Daher ist auf der Basis der bisherigen praktischen Erfahrungen der Berufsfeuerwehren in Deutschland und der von ihnen ausgesprochenen Empfehlungen im Hinblick auf Brandgefahren durch den Einsatz von Dämmsystemen aus Polystyrol an Gebäuden eine außerordentliche Brandverhütungsschau unter Berufung auf §26 BHKG geboten.

Seit dem 01.01.2016 findet die Brandvorschau nur noch alle 6 Jahre statt. Dieser Umstand ist unbefriedigend. Dieser Zeitraum ist zu lang, um neu auftretende Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen. Die Stadt Münster setzt sich daher über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass der Bund die ursprüngliche Regelung wiederherstellt und eine Brandvorschau alle 5 Jahre stattfinden muss.

Unterschrift

Martin Schiller
Richard Mol

Anlagen:

Fachempfehlung WDVS des Berufsverbandes der Deutschen Berufsfeuerwehr vom
12.Juni 2017

Brandereignisse im Zusammenhang mit WDVS